

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. September 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0332-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13944/J betreffend "Abgänge Kulturgüter ohne Verkaufserlös", welche die Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen am 20. Juli 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Österreichisches Archäologisches Institut

Bei diesen Kulturgütern handelt es sich um Grabungstagebücher, Karten, Pläne und weitere Dokumente des Österreichischen Archäologischen Institutes.

Mit Stichtag 1.1.2016 wurde das Österreichische Archäologische Institut gemäß § 38a Forschungsorganisationsgesetz in die Österreichische Akademie der Wissenschaften eingegliedert. Dabei wurden auch die Kulturgüter des Österreichischen Archäologischen Institutes ohne Entgelt an die Österreichische Akademie der Wissenschaften übertragen und in der Vermögensrechnung des Bundes ausgebucht. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Bundes wurden die Kulturgüter gemäß § 7 (2) Eröffnungsbilanz-VO ohne Wert erfasst.

Die Kulturgüter wurden somit nicht verkauft, sondern sind in den Besitz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften als Gesamtrechtsnachfolgerin des Österreichischen Archäologischen Institutes übergegangen.

Bundesmobiendepot

Bei den in den Sonderinventarbeständen der Bundesmobilienverwaltung inventarisierten Objekten handelt es sich überwiegend um ehemals kaiserliche Mobilien und Einrichtungsgegenstände, die per Definition "Kulturgüter" sind. Diese Sonderinventargegenstände werden in einem gesonderten SAP-Anlageninventar geführt. Die Inventarisierung erfolgt ohne Wert. Ausnahme sind Ankäufe von 1945 bis heute, bei denen der jeweilige Ankaufswert eingepflegt wird.

Die in der Anfrage angesprochenen Objekte betreffen keine Abgabe an bundesfremde Dritte. Die angeführten Ausscheidungen aus dem SAP-Anlageninventar betreffen folgende Verwaltungsvorgänge:

- Eine Abschreibung von Fehlbeständen erfolgt, wenn Fehlbestände bei externen Leihnehmern trotz regelmäßig durchgeführter Revisionen vor Ort nicht mehr auffindbar waren. Dabei handelt es sich um neun Objekte der Schlossverwaltung Residenz Salzburg und ein Objekt der Universität Innsbruck.
- Da der Rechnungshof eine Überprüfung der Depotflächen empfohlen hat, werden darüber hinaus nicht im Zentrum des Sammlungsziels enthaltene Sonderinventarobjekte (Objekte, die keine kaiserlichen Vornummern haben und die nicht als Designobjekte angekauft wurden) nach den Vorgaben der Bundesvermögensverwaltungsverordnung (BVV) 2013 im Hinblick auf die Möglichkeit einer Sachgüterübergabe an andere Bundesdienststellen überprüft. Eine derartige Sachgüterübergabe von nicht musealen Objekten erfolgte an folgende Dienststellen:
 - 13 Stück: Österreichische Präsidentschaftskanzlei
 - 7 Stück: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
 - 10 Stück: Österreichische Nationalbibliothek
 - Eine Sachgüterübergabe wurde im SAP 2016 gebucht, danach jedoch storniert. Die Rückbuchung erfolgt erst 2017.
- Deakzessionsvorgänge: Darüber hinaus wurde im Rahmen eines Inventarisierungsprojektes der Bestand von seriell und industriell gefertigten Bugholzmöbeln aus dem 20. Jahrhundert überprüft.

Irreparable Stücke, von denen mehrere formgleiche Stücke im Bestand sind, wurden im Rahmen eines geordneten Deakzessionsvorganges gemäß den Richtlinien des österreichischen Museumsbundes 2015 und Richtlinien der BVV 2013 durch "Verschrottung" ausgeschieden. Dies erfolgt gemäß BVV 2013 in zwei Schritten: Zunächst werden brauchbare Teile durch Umarbeitung bzw. für Wiederherstellung und Restaurierung schadhafter Objekte genutzt, danach erfolgt eine nachweisliche "Verschrottung" der übrigen Teile laut SAP-Richtlinien.

Ausgeschieden wurden 103 kaputte Bugholzmöbel.

Burghauptmannschaft

Bei den gegenständlichen Objekten der Burghauptmannschaft Österreich handelt es sich um folgende drei Objekte in Wien, Wien, KG Landstraße EZ 1302, Prinz Eugen-Straße 27:

- Eingangstor Obj. 100 - Eingangstor zum Alpengarten
- Eingangstor Obj. 100 - Eingangstor zum Schweizergarten
- Eingangstor Obj. 102 - Eingangstor Neuer Hauptbahnhof

Diese Objekte wurden im Zuge der Eröffnungsbilanz des Bundes als Kulturgüter (ohne Wertangabe) aufgelistet und daher auch im SAP-FI-AA geführt. Nach genauerer Analyse sind die drei Objekte nicht als Kulturgüter anzusehen und waren deshalb aus dem SAP-System mit Wert 0 herauszunehmen.

Dr. Harald Mahrer

